

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Klima- und Umweltausschusses am 23.03.2023 im
Ratssaal des Friedrichsbaus, Bühl, Friedrichstraße 2,

Sitzungsdauer: 18:01 Uhr bis 18:52 Uhr

- - - - -

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Gremiumsmitglied

Stadträtin Barbara Becker

Stadtrat Franz Fallert

Stadtrat Daniel Fritz

Stadtrat Ludwig Löschner

Stadtrat Prof. Dr. Johannes Moosheimer

Stadtrat Ulrich Nagel

ab 18:22 Uhr anwesend

Stadtrat Thomas Wäldele

Stadtrat Norbert Zeller

Stellvertretendes Mitglied

Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger

Vertretung für Stadträtin Yvonne Zick

Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Weitenung, Daniel Fritz

Verwaltung

Klimaschutzmanager, Martin Andreas

Forstbetrieb, Martin Damm

Kreisforstamt Rastatt, Bezirksleitung Bühl

Clemens Erbacher

Forstbetrieb, Patric Frank

Bürgerservice-Sicherheit-Recht, Melanie Leible

Bürgerservice-Sicherheit-Recht, Reinhard Renner

Pressevertreter

1

Entschuldigt fehlen:

Gremiumsmitglied

Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm

Stadtrat Georg Feuerer

Stadträtin Yvonne Zick

vertreten durch Prof. Dr. Karl Ehinger

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung des Klima- und Umweltausschusses vom 08.12.2022 gefassten Beschlusses
2. Jagdgenossenschaft Bühl:
 - Jahresabschluss 2022, Ergebnis des Kassenbuchs
 - Kassenprüfung
 - Verwendung des Reinertrages
3. Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement
4. Nachhaltigkeitszuschuss: Regenwassernutzung in der Landwirtschaft
5. Berichte und Anfragen

Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die entschuldigten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Klima- und Umweltausschusses fest.

TOP 1: Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung des Klima- und Umweltausschusses vom 08.12.2022 gefassten Beschlusses

Oberbürgermeister Schnurr gibt den in der nichtöffentlichen Sitzung des Klima- und Umweltausschusses vom 08.12.2022 gefassten Beschluss (TOP 1) bekannt.

TOP 2: Jagdgenossenschaft Bühl:
- Jahresabschluss 2022, Ergebnis des Kassenbuchs
- Kassenprüfung
- Verwendung des Reinertrages

Herr Frank, Forstbetrieb, informiert über die Kassenprüfung der Jagdgenossenschaft Bühl für das Jahr 2022. Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Zielvorgabe der Jagdgenossenschaftsversammlung, den Bestand der Rücklage auf 50.000,00 € zu halten, konnte mit einem Kassenstand von 62.966,74 € erreicht werden. Im Wirtschaftsjahr 2022 entstand ein Gewinn in Höhe von 9.464,24 €. Die Ausgaben in Höhe von 12.361,99 € beinhalten die Schwarzwildprämie, die Betriebskosten für die Wildkammer sowie den Personalkostenaufwand bei der Stadt Bühl für die Jagdgenossenschaft. Als Einnahmen konnten 21.826,23 € durch die Pachtzinsen für die Jagdpachten, die Nutzungsentgelte für die Wildkammer sowie in diesem Jahr auch das Preisgeld für den städtischen Klimaschutzpreis verbucht werden. Gemäß dem Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung wird der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Bühl zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dass ein Teil des die Mindestrücklage übersteigenden Guthabens für die Umsetzung der Maßnahmen zur Bühler Schwarzwildkonzeption sowie für die Aktualisierung des Jagdkatasters verwendet werden soll.

Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer begrüßt die Mittelverwendung für die Schwarzwildkonzeption, besonders im Hinblick auf die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest und lobt das Angebot der Wildkammer. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters erkundigt er sich, wie viele Jagdgenossen es in Bühl gibt und wie dies ermittelt wird. Herr Frank erklärt, dass alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen Jagdgenossen sind und nennt als Anzahl circa 7.000. Als Grundlage werden die Grundbuchdaten herangezogen. Herr Damm, Forstbetrieb ergänzt, dass für diese große Aufgabe ein Ingenieurbüro beauftragt wird. Die Flächen müssen auch verifiziert werden, ob sie auch bejagbar sind.

Beschluss:

- a) Der Klima- und Umweltausschuss nimmt das am 03. März 2023 von den Kassenprüfern erstellte Prüfungsprotokoll zur Kenntnis und bestätigt die Entlastung der Verwaltung für die Kassenbuchführung.
- b) Das Kassenbuch der Jagdgenossenschaft im Jahr 2022/23
schloss ab mit Einnahmen in Höhe von 21.826,23 €,
die Ausgaben betragen 12.361,99 €,
das Jahresergebnis 2022/23 wird somit auf einen Gewinn
festgestellt in Höhe von 9.464,24 €.
- c) Der Kassenstand der Jagdgenossenschaft Bühl
betrug zum 01.04.2022 53.502,50 €
und zum 03.03.2023 62.966,74 €.

Darin enthalten ist die Mindestrücklage in Höhe von 50.000,00 €.

- d) Der die Mindestrücklage übersteigende Anteil der Kassennittel beträgt zum 31.03.2023 insgesamt 12.966,74 €,

und darf unter Beachtung des gefassten Beschlusses bedarfsgerecht verwendet werden für

- Maßnahmen im Rahmen der Bühler Schwarzwildkonzeption
- Aktualisierung des Jagdkatasters

Die Mindestrücklage von 50.000,00 € darf dabei nicht unterschritten werden.

- e) Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die Aktualisierung des Jagdkatasters auf Kosten der Jagdgenossenschaft Bühl bis zu einem Betrag von 8.000,00 € durchzuführen und hierzu Angebote einzuholen und Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (9 Ja-Stimmen)

TOP 3: Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement

Oberbürgermeister Schnurr begrüßt Herrn Clemens Erbacher vom Kreisforstamt Rastatt, Bezirksleitung Bühl. Herr Erbacher stellt das neue Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vor. Es handelt sich um eine neuartige Förderung für Waldbesitzer, da nicht einzelne Maßnahmen gefördert werden, sondern es sich um eine Förderung für die komplette Waldfläche handelt. Die Kriterien, welche Herr Erbacher im Einzelnen kurz erläutert, müssen für 10 beziehungsweise 20 Jahre eingehalten werden. Zur Förderhöhe führt er aus, dass der Bund die Freistellung des Förderprogramms von der De-Minimis-Regelung, welche die Förderhöhe begrenzt, bei der EU beantragt jedoch noch nicht erhalten hat. Ohne De-Minimis-Regelung würde Bühl in den nächsten 20 Jahren circa 1,6 Millionen € Förderung erhalten, mit der Begrenzung wären es circa 670.000 €. Da die Förderung nach dem „Windhund“-Prinzip verteilt wird, ist eine rasche Antragstellung sinnvoll. Falls sich in der konkreten Umsetzung Probleme ergeben sollten, müsste man einen Abbruch des Programms in Kauf nehmen. Die konkreten Details sind schwierig im Vorfeld abzuschätzen und werden mit einem Auditor geklärt.

Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer unterstützt die Teilnahme am Förderprogramm. Er möchte zum Kriterium Nr. 10 „Düngung und Pflanzenschutzmittel“ wissen, ob Waldkalkung, wie sie in Bühl vorgenommen wird, als Düngung zu sehen ist. Herr Erbacher gibt an, dass dies zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar ist.

Stadtrat Nagel nimmt an der Sitzung teil.

Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer spricht das Kriterium Nr. 12 „Natürliche Waldentwicklung“ mit einem Nutzungsverzicht von 5 % der Waldfläche an. Er fragt, ob weitere Ökopunkteflächen ausgewiesen werden könnten. Herr Damm, Forstbetrieb erläutert, dass mit dem Konzept der „Urwaldinseln“ Bühl sich ohnehin für die Stilllegung gewisser Flächen verpflichtet hat. Diese Flächen werden für die geforderte Quote von 5 % Nutzungsverzicht herangezogen. Im Förderantrag wird das Ökokontoprojekt „Falkenfelsen“ herausgenommen – künftige Ökokontoprojekte können definiert werden, müssen jedoch dann in der Fläche wieder abgezogen werden.

Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer erkundigt sich, wie weit entfernt man von den Anforderungen des Kriteriums Nr. 2 „Naturverjüngung“ ist. Herr Damm teilt mit, dass hier die meisten Punkte bereits erfüllt werden.

Stadtrat Fallert fragt sich, mit welchen Mindereinnahmen zu rechnen ist. Herr Erbacher erläutert, dass neben dem Verzicht der Bewirtschaftung von 5 % der Waldfläche - welcher jedoch durch die Heranziehung der ohnehin geplanten „Urwaldinseln“ nicht mehr sonderlich ins Gewicht fällt - beispielsweise einheimische Baumarten, die weniger ertragreich sind, angepflanzt werden.

Stadtrat Fritz wird der Vorlage zustimmen, da die Verwaltung die Förderbedingungen gut geprüft hat. Es ist sinnvoll, Maßnahmen an den Klimawandel anzupassen. Er sieht den 5%igen Nutzungsverzicht etwas kritisch. Der Wald sollte bewirtschaftet werden – jedoch nachhaltig. Herr Damm entgegnet, dass mit der geplanten Ausweisung der „Urwaldinseln“ bereits nahezu die geforderte Quote erreicht wird. Er verweist auf die Ausstiegsoption, falls das Programm nicht weiterverfolgt werden soll. Herr Erbacher ergänzt, dass die Bindungsfrist für dieses Kriterium 20 Jahre beträgt. Danach kann die Fläche wieder zur Bewirtschaftung genutzt werden, wenn es gewünscht wird.

Stadträtin Becker, Stadtrat Wäldele, Stadtrat Prof. Dr. Ehinger und Stadtrat Löschner befürworten die Teilnahme am Förderprogramm und loben die geplanten Maßnahmen.

Beschluss:

Der Klima- und Umweltausschuss stimmt der Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Stellung des entsprechenden Zuwendungsantrags sowie den weiteren notwendigen Schritten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (10 Ja-Stimmen)

TOP 4: Nachhaltigkeitszuschuss: Regenwassernutzung in der Landwirtschaft

Beschluss:

Der Klima- und Umweltausschuss folgt der Empfehlung des Klimabeirates und beschließt einen Nachhaltigkeitszuschuss in Höhe von 1.000 € für das Projekt „Regenwassernutzung in der Landwirtschaft“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (10 Ja-Stimmen)

TOP 5: Berichte und Anfragen

Holzvergabe in Moos

Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer geht auf eine Anfrage aus der letzten Einwohnerversammlung in Moos ein. Bürger hätten kritisiert, dass gewerbliche Brennholzvermarkter vor den einheimischen Bürgern bei der Holzvergabe berücksichtigt wurden. Er hält es für wichtig, dass die Endnutzer bevorzugt werden und regt an, dass in Zeiten von geringeren Abgabemengen die Abnehmer bestätigen, dass sie das Holz selbst verbrauchen. Herr Damm, Forstbetrieb, nimmt den Hinweis gerne auf. Gegebenenfalls kann eine Verbleibserklärung in das Online-Formular aufgenommen werden, um gewerbliche Abnehmer zu identifizieren. Stadtrat Fallert gibt zu bedenken, dass gewerbliche Abnehmer nicht ausgeschlossen werden sollten. Es gibt genügend Bürger, die auf solche Angebote angewiesen sind. Die Endverbraucher zuerst zu bedienen, ist für ihn in Ordnung.

Betrieb der städtischen Hackschnitzelanlage mit heimischen Hackschnitzeln

Stadtrat Löschner erinnert an eine Anfrage, die städtische Hackschnitzelanlage mit heimischen Hackschnitzeln zu betreiben. Herr Damm antwortet, dass dies derzeit geprüft wird.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister:

Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Die Schriftführerin:

Melanie Leible